



ELEKTRONISCHER BRIEF

Per EPoS:

An alle Schulen
in Rheinland-Pfalz

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
www.add.rlp.de

05. November 2020

Initiative „Querdenken“ gegen Maskenpflicht

Hinweise zum Umgang mit entsprechenden Aktivitäten innerhalb der Schule

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

es liegen Informationen vor, die uns dazu veranlassen, mit nachfolgendem Sachverhalt an Sie heranzutreten:

Die Initiative "Querdenken" plant offenbar am 09.11.2020 eine bundesweit organisierte Großaktion gegen die Maskenpflicht. Im Fokus: Kinder und Jugendliche an 1000 Schulen in Deutschland!

Es sollten Aktivisten vor Ort (gewünscht ist jeweils ein Elternteil, ein Arzt und ein Anwalt) gezielt Kinder und ihre Angehörigen auf dem Schulweg ansprechen. Ihre Intention: Menschen zu Maskenskeptikern, wenn nicht gar zu Gegnern zu machen. Die vernetzten und vorher in Regionalmeetings entsprechend unterwiesenen Teams sollen vor den Schulen an ihren Verteilerposten eine CO₂-Messung der Atemluft der Kinder unter deren eigenen Masken anbieten, um die potenzielle Schädlichkeit von Masken plakativ darzustellen. Die Initiative rechnet damit, dass ihre Aktivitäten zu einem breiten faktenbasierten Hinterfragen der Maskenpflicht bei den Eltern führen wird, die ihre Erkenntnisse dann weitertragen werden.



Zudem sollen in allen Bundesländern von tausenden Helfern an 1000 Schulen je 1000 Mund-Nasen-Abdeckungen kostenlos an Kinder verteilt werden. Jeder Träger wird durch ein Logo auf der Maske Werbung für eine mit Querdenken verbundene Organisation machen. Die ausgeteilten Masken sollen anscheinend großmaschig und stark luftdurchlässig sein. Mit ihnen wird es deshalb laut "Querdenker" vielleicht keinen vermeintlich gesundheitsschädlichen CO₂-Rückstau geben. Dann fehlt aber auch der Schutz vor Ansteckung.

Ich bitte Sie diesen Sachverhalt in pädagogisch geeigneter Art und Weise mit den Schülerinnen und Schülern im Klassen- oder Kursverband zu erörtern und – wenn auch nochmals – auf die infektionsschutzbedingte Notwendigkeit zum Tragen einer Mund- und Nasenschutzmaske hinzuweisen. Hierbei bitte ich Sie einen besonderen Schwerpunkt auf das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft zu legen, das jeden einzelnen ungeachtet seiner persönlichen Meinung zu einem bestimmten Sachverhalt zum Respekt gegenüber konträren Meinungsbildern und zur Rücksichtnahme auf mitunter sehr konträre soziale Bedürfnis- und Interessenlagen von anderen Gesellschaftsmitgliedern verpflichtet. Während einer Pandemie, die wissenschaftlich erwiesenermaßen durch Tröpfcheninfektionen verbreitet wird und zu ernsthaften gesundheitlichen Folgeschäden bis hin zum Tod der Betroffenen führen kann, ist das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung im öffentlichen Raum ein Ausdruck von eben genau dieser Rücksichtnahme gegenüber den Mitmenschen.

Natürlich ist es legitim und Ausdruck einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, dass freiheitseinschränkende Maßnahmen des Staates innerhalb der Gesellschaft auf Sinn, Zweck und Verhältnismäßigkeit hinterfragt und diskutiert werden. Die Förderung eines solchen kritischen Denkens zu gesellschaftspolitischen Themen entspricht auch dem staatlichen Bildungsauftrag. Allerdings muss ein entsprechender Diskurs stets tatsachenbasiert und nicht allein auf Befindlichkeitsebene geführt werden. Natürlich ist es nachvollziehbar, dass das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung in Kombination



mit Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum gerade für junge Menschen, die in aller Regel im Infektionsfall mit keinen schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen zu rechnen brauchen, als massive Beeinträchtigung ihrer persönlichen Freiheit empfunden wird. Allein aus diesem Beeinträchtigungsgefühl heraus lässt sich jedoch nicht die Notwendigkeit der Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung im öffentlichen Raum negieren. Ebenso legitimiert es nicht dazu die bestehenden Hygieneregeln außer Acht zu lassen. Im Gegenteil: Wenn die persönliche Freiheit junger Menschen nicht noch weiter durch staatliche Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens eingeschränkt werden soll, müssen die geltenden Regeln auch von jungen Menschen beachtet und bei Verstößen mit Maßnahmen begegnet werden.

Falls also Schülerinnen und Schüler ab der kommenden Woche auf dem Schulweg von Aktivisten der Initiative: „Querdenken“ angesprochen werden sollten, bitte ich Sie darauf hinzuweisen, dass außerhalb des Schulgeländes selbstverständlich eine Kommunikation mit den Aktivisten und auch eine CO₂-Messung der Atemluft unter den getragenen Masken erlaubt ist. Aufgrund der bestehenden Hygieneregeln ist es jedoch trotz der vermeintlichen Gegenargumente der Initiative: „Querdenken“ untersagt ohne oder mit deutlich ungeeigneten Maskenattrappen das Schulgelände zu betreten. Ergänzend verweise ich hier nochmal auf das Schreiben der ADD vom 23.10.20 zum Thema Mund-Nasen-Bedeckung und Maskengegnern.

Ich hoffe, dass ich Sie mit diesem Schreiben informieren und Gelegenheit zur Vorbereitung auf mögliche Aktionen geben konnte. Ich wünsche Ihnen, dass Sie im Schulalltag mit entsprechenden Aktivitäten nicht konfrontiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Raimund Leibold